

KO Mag. Alexis PASCUTTINI
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 13. November 2024

Betreff: Verpflichtung der Stadt Graz bei Missbrauch von Steuergeld
Dringlicher Antrag

Die Stadt Graz als auszahlende Stelle von Klubförderung und Parteienförderung sowie als auszahlende Stelle von Verfügungsmitteln für Stadtsenatsreferenten, Klubobleute und Abteilungsleiter/Magistratsdirektor hat selbstredend die Pflicht, in Fällen, in denen die zweckmäßige Verwendung dieser Mittel in Frage steht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die eine Schadenswidergutmachung ermöglichen.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert einen Bericht über die bisher getätigten Maßnahmen wie Beauftragung von Anwälten, Eingaben und dergleichen bei aktuell laufenden Verfahren im Rahmen rund um den Finanzskandal (inkl. neben Verfahren, die die Stadt Graz unmittelbar betreffen) dem Gemeinderat und oder dem Kontrollausschuss bis längstens Ende Jänner 2025 vorzulegen.
2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, inwieweit eine Einbehaltung der Klubförderung von Gemeinderat Mario Eustacchio bis zur Klärung möglicher Rückforderungen resultierend aus den Strafverfahren möglich ist.